

Ornithologische Monatschrift.

Herausgegeben vom

Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt e. V.

Zugleich Mitteilungen des Bundes für Vogelschutz (E. V.), des Deutschen Bundes für Vogelschutz (E. V.), des Vereins Jordsand (E. V.).

Begründet unter Leitung von E. v. Schlechtendal,
fortgesetzt unter Leitung von W. Thienemann und K. Th. Liebe.

Ordentl. Mitglieder d. Deutschen Vereins z. Schutze d. Vogelwelt zahlen ein Eintrittsgeld v. 1 M. u. einen Jahresbeitrag von 10 M. und erhalten dafür in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn die Monatschrift postfrei zugesandt. Von Ausländern ist der Betrag in ausländischer Währung ohne Rücksicht auf die Valuta zu entrichten.

Schriftleitung:
Prof. Dr. Carl R. Hennicke
in Gera (Reuss).

Anzeigen für die Ornithologische Monatschrift werden jederzeit angenommen. Die einspaltige Petitzeile od. deren Raum wird mit 2,50 M. berechnet. Bei mehrmal. Wiederholungen entsprechender Rabatt. Zahlungen werden auf das Postscheckkonto der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei in Gera-R. No. 14971 Amt Erfurt erbeten.

Druck und Verlag der Geraer Verlagsanstalt und Druckerei in Gera-R.
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 15 Mark.

Durch den Buchhandel kann die Monatschrift vom 1. Januar ab nicht mehr bezogen werden; die Bestellungen sind bei der Postanstalt zu bewirken.

■ Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. ■

XLVII. Jahrgang.

Januar 1922.

No. 1.

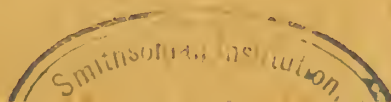
An die geehrten Vereinsmitglieder!

Das Jahr 1921 hat uns den Verlust unserer „Ornithologischen Monatschrift“ gebracht. Die Ungunst der Verhältnisse, die gesteigerten Herstellungskosten und die gesteigerten Postgebühren haben es uns unmöglich gemacht, die „Ornithologische Monatschrift“ weiter auf Vereinskosten erscheinen zu lassen, und so mußten wir froh sein, daß die Druckerei auf ihre Kosten gegen Zahlung von 10 Mark für das Exemplar das Blatt weiter erscheinen läßt. Hoffen wir, daß es ihr recht lange noch möglich sein wird. Das Schicksal so vieler anderer Zeitschriften, die ihr Erscheinen einstellen mußten, ist nicht dazu geeignet, große Hoffnungen zu erwecken.

In Preußen hat die Vogelschutzbewegung einen wesentlichen Fortschritt gemacht durch die Ergänzung zum Forstpolizeigesetz, die wir ja in No. 9 (1921) bereits mitgeteilt haben. In Thüringen wird das neue Jagdgesetz voraussichtlich dem Vogelschutz und dem Naturschutz überhaupt ausgiebig Rechnung tragen. Auch international sind wieder Bestrebungen im Gange, eine Regelung der Vogelschutzgesetzgebung herbeizuführen. Ob diese Bestrebungen Erfolg haben? Wir wollen es hoffen!

Unsern Mitgliedern ein aufrichtig gemeintes Glückauf zum neuen Jahr!

Der Vorstand des Deutschen Vereins
zum Schutze der Vogelwelt E. V.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1922

Band/Volume: [47](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [An die geehrten Vereinsmitglieder! 1](#)